

## B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Neuordnung der Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Deutsch Evern, 1. November 2013

## I.

Die 24. Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung in der 36. Sitzung am 26. November 2010 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Aktenstücke Nr. 20 E, Nr. 20 F und Nr. 20 G) auf Antrag des Finanzausschusses folgenden Beschluss gefasst:

*"Der Finanzausschuss (federführend), der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Diakonie- und Arbeitsweltauusschuss werden gebeten, gemeinsam mit dem Landeskirchenamt zu prüfen, wie ein Konzept zur Neuordnung der Zusatzversorgungskasse gestaltet werden könnte. Hierbei ist auch die Vertretung des Dienstgeberverbandes Niedersachsen in den Gremien mit zu bedenken.*

*Der Landessynode ist zeitnah zu berichten."*

(Beschlussammlung der VII. Tagung Nr. 2.6.3)

Zur X. Tagung der 24. Landessynode hatte der Finanzausschuss dem Plenum mit dem Aktenstück Nr. 94 einen Zwischenbericht mit ersten Empfehlungen gegeben. Die Landessynode hatte dazu am 16. Juni 2012 in der 54. Sitzung auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

*"Die Landessynode stimmt der im Aktenstück ausgesprochenen Empfehlung des Finanzausschusses zur Ausfinanzierung der Deckungslücke in der Versorgungsverpflichtung der Zusatzversorgungskasse zu."*

(Beschlussammlung der X. Tagung Nr. 2.6.2)

Während ihrer XI. Tagung in der 61. Sitzung am 30. November 2012 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses betr. Entwurf des doppischen Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Aktenstücke Nr. 20 H, Nr. 20 i und Nr. 20 J) fasste die

Landessynode weiteren folgenden Beschluss zu den Versorgungssystemen der Landeskirche:

*"Der Finanzausschuss (federführend) und der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung werden gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen in den kommenden Jahren ergriffen werden können, um eine Reduzierung der sich ergebenden Versorgungslücke – ggf. auch unter Einbeziehung gesetzlicher Maßnahmen – einleiten zu können.*

*Der Landessynode ist zu berichten."*

(Beschlusssammlung der XI. Tagung Nr. 2.4.2)

## II.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20. August 2013 mit der Thematik und den neueren Entwicklungen befasst.

Zur Erinnerung sei noch einmal auf die Grundlage der Zusatzversorgungskasse (ZVK) verwiesen: Die ZVK ist eine unselbstständige Einrichtung der Landeskirche, deren Rechtsgrundlage eine Rechtsverordnung sowie die Versorgungsordnung ist. Die ZVK hat eine Geschäftsstelle in Detmold. Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitarbeitervertretern, zwei Vertretern der Diakonie und zwei Vertretern des Landeskirchenamtes. Die ZVK verwaltet die Bestände von insgesamt 366 kirchlichen und diakonischen Anstellungsträgern mit rd. 51 500 Pflichtversicherten und 18 700 Rentnerinnen und Rentnern. Diese und alle weiteren Zahlenangaben entsprechen jeweils dem Stand vom März 2011. Von den Anstellungsträgern entfallen rd. ein Drittel auf Einrichtungen der verfassten Kirche und zwei Drittel auf diakonische Einrichtungen.

Der Finanzausschuss hat u. a. folgende Fragen beraten (vgl. auch Aktenstück Nr. 94):

1. Können neue Mitglieder-Bestände anders behandelt werden als bestehende Bestände; ist insbesondere eine Eigenbeteiligung zum Aufbau einer Altersversorgung mit bis zu 4 % möglich?
2. Ist der Eingriff in bestehende Verträge möglich, bzw. welche Rahmenbedingungen sind zu erfüllen?
3. Wie kann es z. B. erreicht werden, dass neue Mitarbeitende nicht mehr beitragspflichtig werden?

Das Landeskirchenamt hat im Finanzausschuss zunächst folgende aktuelle Entwicklung der ZVK aufgezeigt. So beläuft sich der jährliche Pflichtbeitrag, der vollständig vom Arbeitgeber aufzubringen ist, auf 4 % des Gehaltes. Das ergab für das Jahr 2012 eine

Summe von 49,1 Mio. Euro. Darüber hinaus wurde in diesem Jahr zur Deckung des Versicherungsfehlbetrages (Deckungslücke) ein Sanierungsgeld von 31,7 Mio. Euro erhoben.

Die jährlichen Versorgungsleistungen beliefen sich auf ca. 69,7 Mio. Euro. Das Kapitalvermögen betrug 1 391 Mio. Euro sowie 65 Mio. Euro Forderungen, denen Ansprüche der Versicherten (Deckungsrückstellung) von 1 647 Mio. Euro gegenüber standen. Daraus ergab sich eine Deckungslücke mit Stand vom 31. Dezember 2012 in Höhe von 171 Mio. Euro, die es bis zum Jahr 2023 zu schließen gilt. Dafür soll das Sanierungsgeld verwendet werden.

Die aktuelle Situation der ZVK, neben der erheblichen Deckungslücke für die "Altfälle", ergibt nun nach den versicherungsmathematischen Berechnungen, dass eine Anhebung des Beitragssatzes um 0,8 Prozentpunkte auf dann 4,8 % erforderlich wird. Dies würde erhebliche Mehrkosten für die Arbeitgeber bedeuten und teilweise – insbesondere bei diakonischen Einrichtungen – zu Existenzbedrohungen führen.

Zwei mögliche Wege wurden im Finanzausschuss erörtert, zum einen, ob es die Möglichkeit einer Bestandsschließung gibt, zum anderen, ob über eine Beteiligung der Mitarbeitenden an der Aufbringung des Beitrages zur ZVK mit den Sozialpartnern verhandelt werden kann.

Bei einer Schließung des Bestandes muss die gesellschaftspolitische Komponente berücksichtigt werden. Kirche und Diakonie in Niedersachsen machen sich einerseits stark gegen Altersarmut und andererseits wären sie Vorreiter, wenn die Bestände geschlossen und es damit keine ergänzende Altersversorgung mehr geben würde (es bleiben dann andere Formen einer privat zu organisierenden Zusatzversorgung).

Eine Verhandlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite über eine Beteiligung der Mitarbeitenden am Beitrag stellt dagegen eine ausgewogene Alternative dar, um den Erhalt einer zusätzlichen Zusatzversorgung prüfen und sichern zu können.

Allein die Diskussion im Finanzausschuss zeigt, dass für etliche Einrichtungen der Diakonie eine dauerhafte Finanzierung der Zusatzversorgung der Mitarbeitenden ausschließlich durch die Arbeitgeberseite als problematisch erachtet wird, hier gibt es keine erkennbare Refinanzierungsmöglichkeit auf der Einnahmenseite. Für den Bereich der verfassten Kirche scheint dieses noch eher möglich zu sein, wenn auch ggf. durch Kürzungen an anderen Stellen. Ein Auseinanderfallen der Bereiche Kirche und Diakonie wird so für möglich erachtet, sollte aber möglichst vermieden werden.

Der Finanzausschuss hat folgende mögliche weitere Schritte hin zu einer "Lösung" diskutiert.

Danach soll die Zusatzversorgung für Mitarbeitende der Kirche und Diakonie derzeit nicht aufgegeben werden. Für das hohe Gut eines gemeinsamen Weges soll versucht werden, dass für die verfasste Kirche und die Diakonie weiterhin gleiche Bedingungen bei der Zusatzversorgung erhalten bleiben. Es muss gelingen, auf dem Verhandlungsweg eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden zu erreichen. Anzustrebendes Ziel sollte dabei eine Mitarbeiterbeteiligung von einem Prozentpunkt sein. Beide Seiten sollten ein erhebliches Interesse an dieser Vereinbarung haben. Sollte jedoch eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden bis Ende des Jahres 2015 nicht auf dem Verhandlungswege erreicht werden können, so spricht sich die Mehrheit im Finanzausschuss für Überlegungen hin zu einem Ausstieg aus der Zusatzversorgung aus. Muss der Ausstieg betrieben werden, wird dabei zu prüfen sein, ob und wie die verfasste Kirche und die Diakonie ggf. unterschiedlich handeln können. Das Landeskirchenamt wird dann die Kosten eines Ausstiegs aus der Zusatzversorgung und die Rechtsfolgen ermitteln müssen. Vertreter des Landeskirchenamtes haben berichtet, dass sich das Kolleg ebenfalls für einen Verhandlungsweg zur Erreichung einer Eigenbeteiligung durch die Mitarbeitenden ausgesprochen habe.

Der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung und der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss haben die Ergebnisse des Finanzausschusses beraten und halten den vorgeschlagenen Weg ebenfalls für tragbar.

### III.

Der Finanzausschuss stellt nach den Beratungen mehrheitlich mit einer Enthaltung fest:

1. Zurzeit sollte die Zusatzversorgung für Mitarbeitende der Kirche und Diakonie nicht aufgegeben werden.
2. Es soll versucht werden, für die Beschäftigten in der verfassten Kirche und in der Diakonie weiterhin gleiche Bedingungen bei der Zusatzversorgung zu erhalten.
3. Es soll versucht werden, auf dem Verhandlungsweg eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden zu erreichen. Anzustrebendes Ziel soll dabei eine Mitarbeiterbeteiligung von einem Prozentpunkt sein.
4. Soll eine Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden bis Ende des Jahres 2015 nicht auf dem Verhandlungswege erreichbar sein, soll der Ausstieg aus der Zusatzversorgung erfolgen.

5. Muss der Ausstieg aus der Zusatzversorgung betrieben werden, soll geprüft werden, ob und wie die verfasste Kirche und die Diakonie unterschiedlich handeln können.
6. Das Landeskirchenamt wird in diesem Zusammenhang gebeten, die Kosten des Ausstiegs und die Rechtsfolgen zu ermitteln und dem Landessynodalausschuss zu berichten.

Über die Ausfinanzierung der bestehenden Deckungslücke bis zum Jahr 2023 hat der Ausschuss mit dem Aktenstück Nr. 94 berichtet. Den Empfehlungen ist von der Landessynode zugestimmt worden; hierzu werden seitens des Finanzausschusses keine Veränderungen empfohlen.

#### IV.

Dieser Bericht beinhaltet Empfehlungen des Finanzausschusses an die Landessynode und an das Landeskirchenamt.

Der Finanzausschuss stellt daher folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Finanzausschusses betr. Neuordnung der Zusatzversorgungskasse (ZVK – Aktenstück Nr. 94 A) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode stimmt den Empfehlungen des Finanzausschusses im Abschnitt III. dieses Berichtes zur Sicherung einer Zusatzversorgung der Mitarbeitenden und insbesondere dem darin aufgezeigten Weg zum Erreichen einer Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden an der Zusatzversorgung mit einem Prozentpunkt zu.*

Tödter  
Vorsitzender